

Wir sind

Handwerker.

Wir können das.

**Ohne uns wäre
ganz Deutschland
ein riesiger Schreibtisch
voll mit tollen Plänen.**

DAS HANUWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



WAS NÜTZT MIR DIE INNUNG?

Sehr geehrte Handwerkerinnen,
sehr geehrter Handwerker,

nicht überall ist die Bedeutung der Innung als Basisorganisation des örtlichen Handwerks bekannt.

Schlagworte wie z. B. „Ansprechpartner für unternehmerische Probleme“ oder „Lobby in Politik und Wirtschaft werden dem Gewicht der Innung auch nicht völlig gerecht. Nicht selten provozieren solche Aussagen sogar ablehnende Reaktionen. Denn für Sie ganz persönlich stellt sich zunächst nur die Frage nach dem praktischen Nutzen, den Sie für Ihren Bereich aus der Innungsmitgliedschaft ziehen.

Nachfolgend wollen wir Ihnen darauf antworten und den Nutzen der Innung kurz und knapp darstellen. Deshalb berichten wir über Aufgaben und Dienstleistungen der Innung, die sowohl Ihrem Betrieb als auch Ihrem ganzen Berufsstand zugutekommen.

Bei der Vielfalt der Innungsaufgaben können diese Informationen natürlich nur Ausschnitte aus der Dienstleistungspalette Ihrer Innung sein. Eine noch umfangreichere Schilderung und aus dieser Broschüre wäre ein Buch geworden. Sinnvoller erschien es uns daher, einige ganz prägnante und für Ihren Betrieb nutzbringende Aufgaben herauszustellen.

Wenn Sie diese Ausschnitte gelesen haben, werden Sie – da sind wir ganz sicher – von den Vorteilen einer Innungsmitgliedschaft überzeugt sein.

Zum Schluss noch eine Bitte: Von der Zahl der Mitglieder und deren Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit hängt es ab, ob sich Ihre Innung auch in Zukunft als eine moderne, handlungsfähige Organisation präsentieren kann, die sich mit Nachdruck dort Gehör verschafft, wo dies zum Wohle Ihres Handwerks wichtig und notwendig ist.

HANDWERKSORDNUNG

PARAGRAPH 52 (ABSATZ 1)

Selbstständige Handwerker des gleichen Handwerks oder solcher Handwerke, die sich fachlich oder wirtschaftlich nahe stehen, können zur Förderung Ihrer gemeinsamen gewerblichen Interessen innerhalb eines bestimmten Bezirks zu einer Handwerksinnung zusammentreten.

Für jedes Handwerk kann in dem gleichen Bezirk nur eine Handwerksinnung gebildet werden; sie ist allein berechtigt, die Bezeichnung Innung in Verbindung mit dem Handwerk zu führen, für das sie errichtet ist.

INHALT

Heute Auszubildender – morgen qualifizierter Geselle

Die Innung überwacht die Berufsausbildung

Wo Wissen und Können erweitert werden

Die Innung unterhält überbetriebliche Lehrwerkstätten

Geprüft und für gut befunden

Die Innung nimmt Zwischen- und Gesellenprüfungen ab

Ständige Fortbildung ist notwendig

Die Innung sorgt laufend für fachliche Informationen

Wenn Problemlösungen gefordert sind

Die Innung bietet vielseitige Beratung

Verhandlungen um Lohn und Urlaub

Die Innung wirkt mit beim Abschluss von Tarifverträgen

Buchen, mahnen und kassieren

Die Innung und ihre Buch- und Inkassostelle

Recht haben und Recht bekommen ist oft zweierlei

Die Innung als Prozessvertreter

Der „Schwarzarbeit“ keine Chance

Die Innung bekämpft die „Schattenwirtschaft“

Eine Selbsthilfemaßnahme in bewährter Handwerkstradition

Die Innung und ihr Versorgungswerk

Handwerkspolitik vor Ort – gemeinsam sind Sie stark

Die Innung unterstützt die kommunale Wirtschaftsförderung

Gemeinsam einkaufen – gemeinsam verkaufen

Die Innung fördert das Genossenschaftswesen im Handwerk

Klappern gehört zum Handwerk

Die Innung garantiert erfolgreiche Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Schutz und Hilfe im Krankheitsfall

Die Innung als Partner der Innungskrankenkassen

Das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden

Die Innung pflegt Geselligkeit und Informationsaustausch

Wenn Sie mehr wissen wollen

Die Innung beantwortet gern Ihre Fragen

HEUTE AUSZUBILDENDER - MORGEN QUALIFIZIERTER GESELLE



DIE INNUNG ÜBERWACHT DIE BERUFS-AUSBILDUNG.

Die Leistungsfähigkeit des Handwerks hängt ganz wesentlich davon ab, dass fachliches Wissen und berufliches Können ständig den neuesten Anforderungen angepasst werden. Für alle Handwerksorganisationen – insbesondere für die Innung – stellt deshalb die Betreuung der Auszubildenden eine Hauptaufgabe dar.

Die Innung hat, entsprechend den Vorschriften der Handwerkskammer, die Lehrlingsausbildung zu regeln und zu überwachen. Sie hat für die berufliche Ausbildung des Nachwuchses zu sorgen und die charakterliche Entwicklung zu fördern. Die Innung kann selbst Vorschriften zur Lehrlingsausbildung erlassen, soweit die Handwerkskammer keine Regelung getroffen hat. Diese Vorschriften sind auch für Betriebe verbindlich, die nicht der Innung angehören.

Der Gesellenausschuss, als Organ der in den Mitgliedsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer, nimmt mit nützlichen Anregungen Einfluss auf die Ausbildung.

Im ständigen Kontakt mit der Schulbehörde und der Berufsschule stellt die Innung sicher, dass betriebliche, überbetriebliche und schulische Ausbildung aufeinander abgestimmt werden und einander bestmöglich ergänzen.

Bei der Vorbereitung und der Durchführung der Prüfungen bewährt sich eine Partnerschaft zwischen Berufsschule und betrieblicher Ausbildung im Handwerk.

Schule und Betrieb praktizieren einvernehmlich das duale Ausbildungssystem, das weltweit anerkannt wird.

Bei der Verwaltung der Berufsschulen hat die Innung nach den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen mitzuwirken. Vor Ort hält der Lehrlingswart der Innung Kontakt zu den Betrieben, zur Berufsschule und zur Handwerkskammer. So schaltet er sich z. B. bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Auszubildenden und Betrieb vermittelnd ein. Letzte Instanz in solchen Fällen ist bei der Innung der Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten, wo unter Mitwirkung eines Gesellenvertreters die unterschiedlichen Standpunkte geklärt werden.

So ist die Überwachung der Berufsausbildung und die Betreuung der Auszubildenden eine Aufgabe der Innung, die schon immer eine große Bedeutung hatte.

Sie bilden aus ...

Fragen zur Ausbildung, Meinungsverschiedenheiten zwischen Auszubildenden und Chef, Berufsschulprobleme – immer ist die Innung der Ansprechpartner, Ihre „Service-Station“ im handwerklichen Berufsalltag.

DIE INNUNG – IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER

WO WISSEN UND KÖNNEN ERWEITERT WERDEN



DIE INNUNG UNTERHÄLT ÜBERBETRIEBLICHE LEHRWERKSTÄTTEN.

Immer mehr Innungen sorgen für eine zweckmäßige Ergänzung der betrieblichen Ausbildung. Sie ziehen „Azubis“ zu Pflichtkursen in Lehrwerkstätten zusammen.

Einführungslehrgänge dienen dazu, die betriebliche „Grundausbildung“ zu rationalisieren und den Unternehmen das Vermitteln der Grundlagen zu

erleichtern. Lehrgänge zur Anpassung an die technische und wirtschaftliche Entwicklung sorgen dafür, dass alle Auszubildenden mit neuen Materialien und neuen technischen Verfahren vertraut werden. Ergänzungslehrgänge vermitteln spezielle Kenntnisse und stellen sicher, dass die Ausbildung das gesamte Berufsbild abdeckt. Eine große Zahl von Innungen hat sich finanziell „kräftig ins Zeug gelegt“ und eigene Ausbildungszentren und Lehrwerkstätten errichtet. Anderen werden solche Werkstätten und Schulungsräume über ihren Landes- oder Bundesinnungsverband oder in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften in Gewerbeförderungsanstalten für die überbetriebliche Unterweisung zur Verfügung gestellt.

Eigene Ausbildungskräfte der Innung – Meister, Fachlehrer oder Ingenieure – sorgen dafür, dass die anspruchsvollen Programme beim Nachwuchs ankommen.

Seit langem unterstützt auch der Staat diese vielfältigen Initiativen zur Ergänzung der betrieblichen Lehre und gewährt Zuschüsse zu den mehrwöchigen Grund- und Anpassungslehrgängen.

Sie bilden aus ...

Fragen zur Ausbildung, Meinungsverschiedenheiten zwischen Auszubildenden und Chef, Berufsschulprobleme – immer ist die Innung der Ansprechpartner, Ihre „Service-Station“ im handwerklichen Berufsalltag.

GEPRÜFT UND FÜR GUT BEFUNDEN



DIE INNUNG NIMMT ZWISCHEN- UND GESELLENPRÜFUNGEN AB.

Eine wichtige Aufgabe der Innung ist es, die Zwischen- und Gesellenprüfungen der Auszubildenden abzunehmen. Hierzu wird die Innung durch die Handwerkskammer ermächtigt. Sie hat dann auch die Auszubildenden der Nichtmitgliedsbetriebe zu prüfen.

Die Gesellenprüfungsausschüsse der Innungen bieten die Gewähr für eine sachgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen nach strengen Maßstäben. Viele tausend Meister, Gesellen und Berufsschullehrer leisten so gemeinsam ihren Dienst am beruflichen Werdegang der Handwerksjugend.

Mit der Zwischenprüfung wird im Laufe der Ausbildung festgestellt, ob die jungen Leute den erforderlichen Standard erreicht haben. Unbefriedigende Ergebnisse sind Anlass für Korrekturen oder notfalls ernsthafte Konsequenzen.

Bei den Gesellenprüfungen wird ermittelt, ob sich während der Ausbildung ein angemessenes handwerkliches Können entwickelt hat und ob die notwendigen theoretischen Kenntnisse für eine Erfolg versprechende Tätigkeit gegeben sind.

So wird erreicht, dass als Fachkräfte des Handwerks nur diejenigen aus den Gesellenprüfungen hervorgehen, die tatsächlich in der Lage sind, als Nachwuchskräfte im Handwerk „ihren Mann“ oder „ihre Frau“ zu stehen.

Sie erwarten Prüfungen nach strengen Maßstäben ...

Die Abnahme von Zwischen- und Gesellenprüfungen ist eine Innungsaufgabe, die hohes Verantwortungsbewusstsein verlangt und von der Sie als Unternehmer profitieren.

STÄNDIGE FORTBILDUNG IST NOTWENDIG



DIE INNUNG SORGT LAUFEND FÜR FACHLICHE INFORMATIONEN.

Wirtschaft, Technik und Recht verändern sich laufend. Wer sich als Handwerker behaupten will braucht daher Informationen. Meister und Gesellen müssen sich ständig weiterbilden, um neue Marktfelder zu erobern.

Sie als Unternehmer müssen die Übersicht behalten, wenn in immer kürzeren Abständen neue Maschinen, neue Werkstoffe und neue Arbeitsverfahren entwickelt werden. Wenn jedes Jahr die Zahl der Gesetze und Verordnungen steigt, die wirtschaftlichen Gegebenheiten, Einkauf, Produktion, Absatz und Verwaltung sich ständig wandeln, dann ist der einzelne Handwerksmeister oftmals überfordert.

Hier ist die Innung in Verbindung mit ihrer Kreishandwerkerschaft, dem Landes- und dem Bundesinnungsverband sowie der Handwerkskammer ständiger Informationsvermittler. Neben Kursen, Seminaren und Vorträgen der Innung bietet die Kreishandwerkerschaft – als Dachorganisation der örtlichen Innung – laufend fachliche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Weiterbildung ihrer Mitglieder an.

Auch die Innungsversammlung ist ein Ort für ständigen Informationsaustausch über Veränderungen und Innovationen im betrieblichen Umfeld.

Zusätzlich sorgt die Innung schriftlich für Informationen. In Innungsrundschreiben oder regelmäßig erscheinenden Fachzeitschriften werden Innungsmitglieder auf dem Laufenden gehalten. Broschüren über Sonderthemen runden das Informationsangebot ab.

Sie und Ihre Mitarbeiter müssen sich formbilden ...

Wer anders als Ihre Innung kann Sie umfassender informieren, wenn es um Ihre betrieblichen Belange geht? Gezielte Information ist darum eine wichtige Aufgabe der Innung und ein Pluspunkt für Sie als Innungsmitglied.

WENN PROBLEMLÖSUNGEN GEFORDERT SIND



Klaus Zeller, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern

DIE INNUNG BIETET VIELSEITIGE BERATUNG.

Neben allgemeinen Informationen bietet die Innung individuelle Beratung bei technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen.

Wer sich über neue Werkstoffe und Verarbeitungsverfahren informieren will, wer seine Betriebsräume erweitern und seinen Maschinenpark erneuern möchte, wendet sich zunächst an seine Innung. Diese vermittelt eigene Betriebsberater bzw. Berater der Fachverbände oder der Handwerkskammer.

Auch wenn es um Bezugsquellen, um die Berücksichtigung neuer Kostenfaktoren in der Kalkulation, um Fragen der Unternehmensnachfolge oder Partnerschaft, um Differenzen mit Bau-, Gewerbeaufsichts- oder Straßenverkehrsämtern geht,

die Innung kann aufgrund ihrer besseren Kenntnis und Erfahrung aus ähnlichen Fällen nützliche Hinweise und Ratschläge geben und vermittelnd tätig werden.

Auch in den Bereichen Dienstleistungen und Fachberatungen hat die Innung ihr Angebot stetig erweitert. Allen Innungsmitgliedern stehen die umfangreichen Angebote ihrer Innung und ihrer Kreishandwerkerschaft zur Verfügung, wie z. B. Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen, Beratung zu wettbewerbsrechtlichen Fragen, Beratung zum Gewerberecht, Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen, Ausbildungs- und Unternehmensberatung und Hilfestellung bei betrieblichen Internetauftritten.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der Angebotspalette. Weitere Beratungsschwerpunkte zeigt Ihnen Ihr Ansprechpartner der Innungen.

Sie suchen nach Problemlösungen ...

Die Innung oder die Kreishandwerkerschaft sind als „Rathaus des Handwerks“ für die aufgeschlossenen und zielstrebigem Handwerksunternehmer unentbehrlich. Als Innungsmitglied stehen Ihnen die Tore der Organisation jederzeit offen. Nutzen Sie deren Dienstleistungen zu Ihrem Vorteil.

VERHANDLUNGEN UM LOHN UND URLAUB



DIE INNUNG WIRKT MIT BEIM ABSCHLUSS VON TARIFVERTRÄGEN.

Lohn, Urlaubsgeld und tarifliche Sondervergütungen – wie vermögenswirksame Leistungen oder Weihnachtsgeld und zunehmend auch tarifvertragliche Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge – sind hauptsächliche Kostenfaktoren im Handwerksbetrieb. Von ihrer Entwicklung hängt es weitgehend ab, ob die Betriebe sich am Markt behaupten und ihre Arbeitskräfte halten können.

In den alljährlichen Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften wirken Innungsmitglieder auf der Arbeitgeberseite als Tarifexperten mit. Die Innung ist selbst tariffähig. Sie hat jedoch ihre Mitwirkung beim Abschluss von Tarifverträgen an die Fachverbände delegiert.

Dabei sind Erhöhungen bei Löhnen und Gehältern noch verhältnismäßig überschaubar. Um aber auch die kostenmäßigen Auswirkungen von Zugeständnissen bei den Nebenleistungen – wie Urlaub, Vermögensbildung und Sonderzuwendungen - beurteilen zu können, ist ein spezielles Hintergrundwissen von Vorteil.

An dieser Stelle ist noch besonders darauf hinzuweisen, dass die Innungen auch den einzelnen Innungsbetrieben detaillierte Auskünfte zum Tarifrecht geben.

Die Mitwirkung beim Abschluss neuer Tarifverträge und die umfassende Beratung ist deshalb eine verantwortungsvolle Aufgabe der Innung mit weit reichenden Folgen für die Betriebe.

Sie benötigen Tarifinformationen ...

Wichtig für Sie als Unternehmer ist es, über alle neuen Tarifabschlüsse auf dem Laufenden zu sein. Als Mitglied der Innung erhalten Sie unverzüglich die neuen Tarifverträge. So haben Sie jederzeit den aktuellen Text parat und gehen unerfreulichen Störungen des Betriebsfriedens aus dem Wege.

BUCHEN, MAHNEN UND KASSIEREN



Dipl.-Kfm. Frank Sachs, Leiter der Buch- u. Steuerberatungsstelle der Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern

DIE INNUNG UND IHRE BUCH- UND INKASSOSTELLE

Zahlreiche Innungen begnügen sich längst nicht mehr mit der betriebswirtschaftlichen Aufklärung und Beratung ihrer Mitglieder. Vielmehr betreiben sie oft selbst Buchstellen oder unterhalten ein Vertragsverhältnis zu einer Buchstelle. Nimmt der Arbeitgeber diesen Service in Anspruch, wird er von dieser oft zeitraubenden Buchhaltungsarbeit entlastet und kann seine Kraft auf wirtschaftliche Entscheidungen konzentrieren.

Die Profis der Buchstellen helfen in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater bei Jahresabschluss und Bilanz. Auch die Lohnbuchhaltung und das Abführen der Sozialbeiträge können von der Buchstelle erledigt werden. Selbst bei einem weiteren leidigen Problem geben viele Kreishandwerkerschaften Hilfestellung: Beim Eintreiben der Außenstände. Handwerksbetrieben mit viel Privatkundschaft ginge es häufig besser, wenn ihre Außenstände zügig beglichen würden. Das ist aber oft nicht der Fall.

Trotzdem zögern viele Betriebsinhaber davor, prompte Mahnungen auszustellen oder Rechnungen konsequent einzutreiben.

Der Grund: Kunden sollen nicht verärgert werden, denn auf Anschlussaufträge ist man ja schließlich angewiesen.

Hier helfen die Inkassostellen, die bei zahlreichen Kreishandwerkerschaften für die Mitglieder der Innung tätig sind. Die Inkassostelle schickt die Mahnungen an säumige Zahler und führt den erforderlichen Schriftverkehr. Für das Unternehmen tritt seine ordentliche Berufsvertretung auf – eben die Innung.



Thomas Schilling, Inkassobeauftragter der Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern

Sie wollen Ihre Buchhaltung nicht selbst erledigen ...

Buch- und Inkassostellen sind wichtige Einrichtungen. Sie dienen der Arbeitsentlastung des Chefs und treiben Außenstände ein. Eine moderne Dienstleistung der Handwerksinnung, die von Ihnen als Mitglied genutzt werden kann.

RECHT HABEN UND RECHT BEKOMMEN IST OFT ZWEIERLEI

DIE INNUNG ALS PROZESSVERTRETER.

Wer Recht hat, der sollte auch Recht bekommen! Doch das beste Recht nützt wenig, wenn es nicht vom Fachmann mit den richtigen Mitteln geltend gemacht werden kann.

Es ist für Sie von Vorteil, wenn der Spezialist der Innung oder der Kreishandwerkerschaft Ihnen diese Arbeit abnimmt und dem Betriebsinhaber so die Zeit für wichtige Aufgaben im Unternehmen freihält.

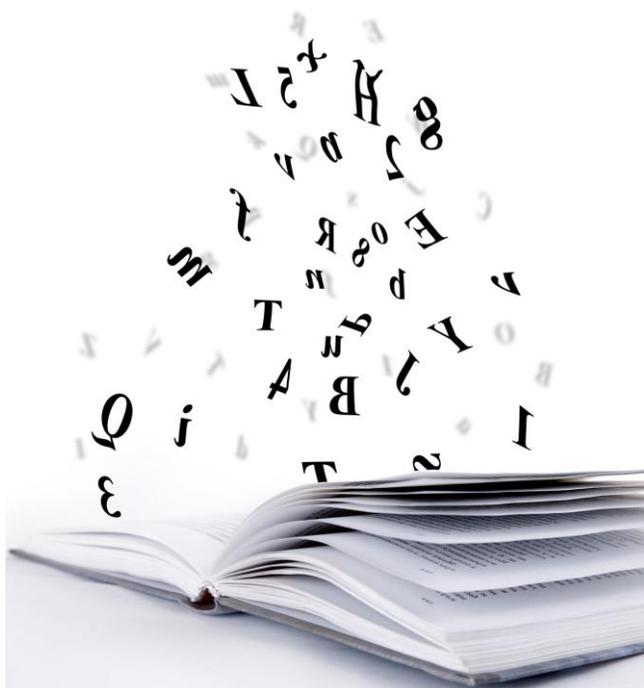
Der juristisch ausgebildete Fachmann bewahrt Innungsmitglieder vor aussichtslosen Prozessen. Er übernimmt die Prozessvertretung der Innungsmitglieder vor Arbeits- und Sozialgerichten.

Nur wenige Unternehmer sind z. B. aus zeitlichen Gründen in der Lage, sich neben ihrer Tätigkeit im Betrieb in arbeits- und tarifrechtlichen Dingen so auf dem Laufenden zu halten, dass sie ihre Prozesse selbst erfolgreich führen können. Im Normalfall sollte der Handwerker dieses ihm weniger vertraute Gebiet dem Fachmann überlassen.

Daher kooperiert die Kreishandwerkerschaft mit Rechtsanwaltskanzleien die auf zahlreiche Gebiete spezialisiert sind und bietet Ihnen gleichzeitig eine kostenfreie Erstberatung.

Sie wollen Ihr Recht in guten Händen wissen ...

Zuverlässiger Rat und erfahrene Prozessvertretung in Arbeits- und Sozialrechtsstreitigkeiten sind Dienstleistungen der Innung, die Sie als Unternehmer von unerfreulichen Belastungen fernhalten. Ihr „gutes Recht“ in „guten Händen“ zu wissen sollte allein schon Grund genug sein, Ihrer handwerklichen Berufsvertretung anzugehören.



DER "SCHWARZARBEIT" KEINE CHANCE



Regel mehr auf „schnelles Geld“ als auf gute Arbeit an. So sind z. B. Gewährleistungsansprüche gegen ihn durchsetzbar. Sein Pfuscher schädigt den Ruf des gesamten Handwerks.

Die Innung hat also gute Gründe, mit gezielten Abwehrmaßnahmen an der Basis dem Übel zu Leibe zu rücken. Und die Innung handelt: Sie geht Hinweisen aus dem Mitgliederkreis oder der Bevölkerung nach, stellt die erforderlichen Ermittlungen an, sichert Beweise und leitet das Belastungsmaterial an die zuständigen Ordnungsämter weiter. Von dort können dann Geldbußen, Zwangsgelder, Betriebsschließungen u. a. verfügt werden.

DIE INNUNG BEKÄMPFT DIE „SCHATTENWIRTSCHAFT“.

Besonders in Zeiten gedämpfter wirtschaftlicher Konjunktur gilt es, alles zu tun, um dem Mangel an Aufträgen und damit der Entlassung von Fachkräften vorzubeugen.

Wer „schwarz arbeitet“, nimmt den Betrieben Aufträge weg und gefährdet Arbeitsplätze. Außerdem kommt es dem „Schwarzarbeiter“ in der

Sie allein sind gegen Schwarzarbeit machtlos ...

Die Innung tut alles, um die „Schwarzarbeit“ wirksam zu bekämpfen. Sie hilft damit auch, die wirtschaftliche Existenz Ihres Betriebes zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. Als Innungsmitglied stärken Sie also ganz konkret sich selbst und Ihre Berufsgemeinschaft.

EINE SELBSTHILFEMAßNAHME IN BEWÄHRTER HANDWERKSTRADITION

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen



DIE INNUNG UND IHR VERSORGUNGSWERK.

Die handwerkliche Selbsteinrichtung „Versorgungswerk“ wurde von zahlreichen Innungen in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit berufsständischen Versicherungsgesellschaften ins Leben gerufen.

Die mit der SIGNAL IDUNA Gruppe kooperierenden Versorgungswerke bieten Unternehmern, ihren Mitarbeitern und ihren mitarbeitenden Familienangehörigen eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu Sonderkonditionen. Zertifizierte Produkte zum Altersvermögensgesetz (AVmG) ergänzen die Angebotspalette der Versorgungswerke im Bereich der Altersversorgung.

Eine Zusatzversorgung im Falle der Erwerbsminderung, Unfallversicherungsschutz „rund um die Uhr“, günstige Sterbegeldversicherungen und Kfz-Versicherungen zu Sondertarifen runden das Angebot ab. Zudem bieten die Versorgungswerke gewerbliche Sachversicherungen mit speziellen Nachlässen für Innungsbetriebe an.

Auch Arbeitgeber werden bei der Versorgung ihrer Arbeitnehmer „in die Pflicht“ genommen.

Aus Sicht der Arbeitgeber ist hier insbesondere das Recht auf Entgeltumwandlung von entschei-

dender Bedeutung, denn die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung in den Betrieben ist – auch gegen den Willen des Arbeitgebers – rechtlich durchsetzbar.

Für den Arbeitgeber bedeutet dies einerseits Handlungsbedarf – andererseits lässt der Gesetzgeber bei der Erfüllung dieser Verpflichtung weitgehende Gestaltungsspielräume. Daraus ergibt sich die Chance, die betriebliche Altersversorgung als modernes Instrument der Personalpolitik zu nutzen und gleichzeitig auf die individuellen sowie betriebspezifischen Belange auszurichten.

Um die bereits erwähnten Gestaltungsspielräume zu nutzen, ist es aus zwei Gründen ratsam, die staatlich geförderte Altersversorgung im privaten Bereich der Arbeitnehmer zu belassen: Zum einen bietet die Durchführung als betriebliche Altersversorgung keine steuer- und sozialversicherungspflichtigen Vorteile gegenüber der privaten Vorsorge, zum anderen spricht gegen die betriebliche Durchführung der staatlich geförderten Altersversorgung der nicht unerhebliche Verwaltungsaufwand der Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Zulagengewährung.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die staatlich geförderte Altersversorgung lediglich betrieblich zu organisieren. Denn die Durchführungswege für die betriebliche Altersversorgung sollten vorrangig dem Gebot von möglicher Kostenneutralität und Verwaltungseffizienz folgen. Hier haben die Versorgungswerke gemeinsam mit der SIGNAL IDUNA Gruppe ein Konzept erarbeitet, welches im besonderen Maße die Belange von Klein- und Mittelbetrieben berücksichtigt.

DIE INNUNG – IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER

So ist z. B. durch die Kooperation von Versorgungswerken mit der „SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft“ ein besonders attraktives Angebot entstanden: Die neue Zusatzrente für das Handwerk. Über Kollektivvereinbarungen zwischen den Versorgungswerken und der Pensionskasse haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Möglichkeit eine zusätzliche Versorgung zu Sonderkonditionen zu erhalten. Arbeitnehmer können auch auf einen Teil ihrer Bruttozüge verzichten und der Arbeitgeber zahlt diesen Betrag für die Absicherung in die Pensionskasse. So kann der Arbeitnehmer bei der Entgeltumwandlung eine Steuer- und Sozialabgabensparnis erzielen.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Direktversicherung zu Sonderkonditionen interessant. Durch die Direktversicherung, bei der der Arbeitgeber Beitragszahler und der Mitarbeiter Versicherungsnehmer ist, gibt es für den Betriebsinhaber keinen komplizierten Verwaltungsaufwand. Seine Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung halten sich aufgrund von Steuervorteilen in Grenzen.

Die Leistungen im Versorgungswerk können sich sehen lassen. Besonders interessant: Für Arbeitgeber besteht die Möglichkeit zwischen einer Kapital bildenden Lebensversicherung und einer privaten Rentenversicherung zu wählen.

Sowohl die Kapital bildende Lebensversicherung als auch die private Rentenversicherung beinhalten unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Denn gerade Selbstständige sollten unbedingt gegen die finanziellen Folgen einer Erwerbsminderung abgesichert sein.

Um die Altersversorgung vor Inflationsverlusten während der Vertragslaufzeit zu schützen, erhöht sich der Beitrag im Regelfall jährlich um 5 %. Selbstverständlich steigt das Kapital entsprechend. Ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Außerdem haben Arbeitgeber die Möglichkeit, gegen Zahlung eines Einmalbeitrages (Mind. 10.000 EUR) eine private Rentenversicherung abzuschließen und damit ihre Altersversorgung erheblich aufzubessern. Die Rentenzahlung erfolgt auf Wunsch umgehend. Und zwar bis an das Lebensende.

Bei vorzeitigem Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird die Rente bis zum Ablauf der garantierten Rentenzahlungsdauer an die Hinterbliebenen weitergezahlt.

Trotz der günstigen Beiträge werden die vollen Überschussanteile angerechnet, die die Versicherungssumme – je nach Laufzeit – erheblich erhöhen. Die Beiträge des Unternehmens zu Direktversicherungen sind als Betriebsausgaben steuerlich voll abzugsfähig.

Mitglied des Versorgungswerkes kann jeder Betriebsinhaber werden, der einer Innung angehört. Das Vorsorgekonzept „Versorgungswerk“ hat sich durchgesetzt; bei den ca. 300 im Bundesgebiet bestehenden Versorgungswerken des Handwerks wurden bis heute Altersversicherungen von mehreren Milliarden Euro Versicherungssumme abgeschlossen.

Sie allein sind gegen Schwarzarbeit machtlos ...

Die Innung tut alles, um die „Schwarzarbeit“ wirksam zu bekämpfen. Sie hilft damit auch, die wirtschaftliche Existenz Ihres Betriebes zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. Als Innungsmitglied stärken Sie also ganz konkret sich selbst und Ihre Berufsgemeinschaft.

HANDWERKSPOLITIK VOR ORT - GEMEINSAM SIND SIE STARK



DIE INNUNG UNTERSTÜTZT DIE KOMMUNALE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.

In allen Stadt- und Landkreisen sind die Innungen dazu berufen, handwerkliche Interessenpolitik vor Ort zu betreiben. Als Fachorganisationen bringen sie ihren Sachverstand durch Gutachten und Stellungnahmen ein und vertreten die Belange Ihres Berufsstandes.

Das wechselseitige Verhältnis zwischen organisierter Handwerkerschaft und kommunaler Selbstverwaltung, zwischen Handwerkspolitik und Gemeindepolitik, ist ein selbstverständlicher Zusammenhang. Das Handwerk stellt ein beachtliches, mitunter führendes Glied des lokalen und regionalen Wirtschaftsgeschehens dar. Es ist ein wichtiger Produzent von individuellen Gütern und Dienstleistungen für den Bedarf der Bürger, für die lokale Wirtschaft und für die Gemeinde selbst. Das Handwerk schafft viele Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Einer wohlberatenden Gemeindevertretung und -verwaltung sollte daher viel an einer guten Entwicklung des ansässigen Handwerks gelegen sein.

So spielen die kommunalpolitischen Aktivitäten der Innungen und Kreishandwerkerschaften in der regionalen Wirtschaftsförderung eine wichtige Rolle. Denn: Zahlreiche Städte und auch manche Landkreise bevorzugten bislang die Ansiedlung von Großunternehmen.

Die konjunkturelle Entwicklung hat jedoch besonders in den letzten Jahren zu einem Umdenken geführt. Inzwischen ist die staatstragende und stabilisierende Rolle der kleinen und mittleren Betriebe in der Gesellschaft überall anerkannt. Das Handwerk ist wieder „in“. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Beteiligung an Aufträgen der „öffentlichen Hand“. Die Innung setzt sich dafür ganz besonders ein. Sie soll laut Handwerksordnung vor allem die Vergabestellen beraten, und zwar möglichst schon bei der Abfassung der Ausschreibungen für öffentliche Aufträge.

Sie brauchen eine starke Berufsvertretung

...

In Landkreisen und Gemeinden verschafft sich nur eine starke Handwerksorganisation Gehör. Mit Ihrem Beitritt zur Innung sorgen Sie für diese Stärke und tragen so zur Förderung des Handwerks in Ihrem regionalen Umfeld bei.

DIE INNUNG – IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER

GEMEINSAM EINKAUFEN - GEMEINSAM VERKAUFEN



DIE INNUNG FÖRdert DAS GENOSSENSCHAFTSWESEN IM HANDWERK.

Das Genossenschaftswesen spielt im Bereich des Handwerks eine besondere Rolle. Die Unterstützung dieses wirtschaftlichen Selbsthilfegedankens gehört zu den Aufgaben der Innung. Einkaufsgenossenschaften beispielsweise gibt es im Handwerk bereits seit Generationen. Auch die früher

stärker vertretenen Liefergenossenschaften haben in bestimmten Handwerkszweigen noch immer große Bedeutung. So ist mancher Auftrag für den öffentlichen Bedarf im Laufe der Jahre an solche Zusammenschlüsse gegangen. Die handwerklichen Einkaufsgenossenschaften sind durch ihre Zentralen längst zu „universellen Beschaffungsstellen“ geworden. Sie führen außer Roh- und Hilfsstoffen ein reichhaltiges Sortiment, z. B. an Arbeitsgeräten, Werkzeugen, Maschinen, Ladeneinrichtungen und Werbemitteln. Nicht wenige Genossenschaften verhelfen so auch dem handwerklichen Fachhandel zu einem modernen Marketing.

Sie suchen preiswerte Einkaufsquellen ...

Die Förderung des Genossenschaftswesens im Handwerk ist eine weitere wichtige Aufgabe der Innung von der Sie als Mitglied erhebliche Vorteile haben.

KLAPPERN GEHÖRT ZUM HANDWERK



DIE INNUNG GARANTIERE ERFOLGREICHE WERBUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.

Verkaufen und sich verkaufen gehören zusammen – auch im Handwerk. „Klappern“ gehört nun einmal dazu. Und so trägt auch die Innung mit moderner Öffentlichkeitsarbeit und Gemeinschaftswerbung zu Ansehen und Umsatz Ihres Berufsstandes bei.

Die Innung hält Kontakte zu Presse, Funk und Fernsehen. Sie organisiert Innungswerbung und gibt Pressemitteilungen heraus.

Im Mittelpunkt vieler Werbeaktivitäten der Innung stehen auch immer häufiger Veranstaltungen, die die verschiedenen handwerklichen Leistungen demonstrieren. Gewerbeausstellungen am Ort oder im Bezirk bieten den richtigen Rahmen, um Vielfalt, Qualität und Leistungsfähigkeit eines Handwerksberufes in der Öffentlichkeit vorzuführen.

Oft sind „lebende Werkstätten“ eine besondere

Attraktion. Nicht zuletzt beteiligen sich Innungen auch an Fachmessen und Fachausstellungen. Auf der alljährlichen Internationalen Handwerksmesse (IHM) in München beispielsweise, präsentieren sich neben Gemeinschaftsständen von Landesinnungsverbänden auch zahlreiche Einzelinnungen. Und dies ist keineswegs ein Einzelfall. Solche Aktivitäten sind an vielen Messeplätzen im Bundesgebiet zu beobachten.



Sie wünschen sich Ihr Handwerk ins richtige Licht gerückt ...

Als Mitglied der Innung sind Sie eingebunden in die zahlreichen Aktivitäten im Bereich von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, die das Ansehen Ihres Berufsstandes insgesamt heben, gleichzeitig aber auch Ihre speziellen Angebote und Leistungen für die Bevölkerung verdeutlichen.

SCHUTZ UND HILFE IM KRANKHEITSFALL

DIE INNUNG ALS PARTNER DER INNUNGS-KRANKENKASSEN.

Schon immer hat das Handwerk seine soziale Verantwortung für Meister, Gesellen und Auszubildende ernst genommen. Das beweist die Einrichtung der Innungskrankenkassen. Sie bieten einen Service, der auf die besonderen Belange des Handwerks mit seinen meist kleinen und mittleren Betrieben ausgerichtet ist. Diese soziale Einrichtung für das Handwerk weist erhebliche Vorteile aus.

Mehr als 7 000 hauptamtliche Mitarbeiter, bestens geschult und mit den notwendigen technischen Einrichtungen ausgestattet, sorgen für optimale Betreuung und Beratung der Versicherten, der Betriebe und auch der Innungen.

Die Innungen haben fast überall im Lande für ihre Mitglieder und deren Mitarbeiter eigene Innungskrankenkassen errichtet. Diese sind für das Handwerk da und fühlen sich für diesen Berufszweig verantwortlich.

In die Selbstverwaltungsorgane entsenden die Handwerker ihre Vertreter. Hier entscheiden die Handwerksmeister aus den Innungen und die Versicherten – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – selbst über die Leistungen, Beiträge und Dienstleistungen. Die Mitgliederzahlen und die Anzahl der Trägerinnungen beweisen die Bedeutung, die die Innungen ihrer Sozialeinrichtung beimessen.

Einschließlich der anspruchsberechtigten Familienangehörigen betreuen die Innungskrankenkassen heute rund 4,5 Millionen Menschen aus dem handwerklichen Lebensbereich. Den Schutz im Krankheitsfall sowie Hilfe und Anregung für eine gesundheitsbewusste Lebensführung bieten die Innungskrankenkassen allen Gesellen bzw. Arbeitnehmern und deren Angehörigen. Vor allem die Mitarbeiter eines Handwerksbetriebes wissen den Schutz der Innungskrankenkassen zu schätzen.

Sie erwarten Sicherheit im Krankheitsfall ...

Die Innungskrankenkassen sind für das Handwerk da. Das Handwerk kann hier in eigener Verantwortung soziale Entscheidungen treffen.



DIE INNUNG – IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER

DAS ANGENEHME MIT DEM NÜTZLICHEN VERBINDEN



Wer darüber hinaus mit seinen persönlichen Begabungen bei geeigneten Anlässen zum Gelingen gemeinsamer Veranstaltungen beiträgt, verhilft sich selbst zu einem Stück besonderer Lebensfreude, die nötig ist, auch Unerfreuliches im „Alltagsgeschäft“ von der erträglichen Seite zu sehen.

Wer innerhalb der Innung ein Amt übernimmt, wird spüren, dass es auf der einen Seite zwar ein hohes Maß an Idealismus verlangt, er wird aber auch merken, wie viel Bereicherung für die Persönlichkeit es bedeuten kann.

DIE INNUNG PFLEGT GESELLIGKEIT UND INFORMATIONSAUSTAUSCH

Wo aufgeschlossene Leute zusammentreffen, werden ganz automatisch auch persönliche Erfahrungen weitergegeben.

Da ergibt es sich von selbst, dass Ausbildungs-Gruppenreisen oder überfachliche Seminare – auch solche speziell für die Meisterfrauen – organisiert werden und man gelegentlich auch im „festlichen Rahmen“ zusammentrifft.

Solche Kontakte in menschlicher Gemeinschaft braucht jeder, auch wer es sich nicht eingestehen mag. Sich in fachlichen Dingen mit den Kollegen einig zu wissen, mit denen bei allen erdenklichen Anlässen ein kritischer Informationsaustausch stattfindet, gibt Sicherheit für die tägliche Arbeit.

Sich treffen und Erfahrungen austauschen ...

Wer als Unternehmer für Betrieb und Mitarbeiter Verantwortung trägt, muss auch die Möglichkeit haben, sich in geselliger Runde mit Handwerkskolleginnen und –kollegen auszutauschen. Als Mitglied der Innung haben Sie auch dazu bei verschiedenen Veranstaltungen Gelegenheit.

DIE INNUNG – IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER



WENN SIE MEHR WISSEN WOLLEN

DIE INNUNG BEANTWORTET GERN IHRE FRAGEN

Nur einige der zahlreichen Aufgaben und Dienstleistungen der Innung konnten hier dargestellt werden. Sie allein verdeutlichen bereits, dass die Innung als „Basisorganisation des Handwerks“ nicht wegzudenken ist. Sie ist gestern, heute und morgen als Partner des einzelnen Handwerksmeisters wichtig und notwendig.

Wenn Sie mehr über Ihre Innung wissen wollen, dann fragen Sie doch einfach bei uns an.

Kreishandwerkerschaft Gelnhausen-Schlüchtern

Körperschaft des öffentlichen Rechts - Geschäftsstelle der Innungen - Buch- und Steuerberatungsstelle



Hauptstelle:
Brentanostr. 2-4 – 63571 Gelnhausen
Tel./Fax: 06051 9228-0 / 9228-30
E-Mail: info@kh-gelnhausen.de
Internet: www.kh-gelnhausen.de

Verwaltungsstelle:
Krämerstraße 5 – 36381 Schlüchtern
Tel./Fax: 06661 9613-0 / 9613-30
E-Mail: info@kh-schluechtern.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook unter <http://www.facebook.com/khgelnhausen>.

DIE INNUNG – IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER

Wir sind

Handwerker.

Wir können das.